



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin

hauptstadt magazin



Juli/August 2011

Trendwende bei der Besoldungspolitik?

Der Senat von Berlin hat eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung zum 1. August 2012 beschlossen und im Entwurf des Doppelhaushalts 2012/2013 dafür finanzielle Vorsorge getroffen.

„Der dbb berlin begrüßt den Beschluss und hofft, dass diese Entscheidung kurz vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen am 18. September 2011 bei den parlamentarischen Beratungen nach dem Wahltag mit einer neuen politischen Zusammensetzung des Senats durch ein Gesetz umgesetzt und damit Bestand haben wird,“ erklärte der Landesvorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann.

Die erklärte politische Absicht über eine weitere Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin könnte nach der vollzogenen Anpassung zum 1. August 2010 um 1,5 Prozent und der noch umzusetzenden Anpassung zum 1. August 2011 um 2 Prozent nach Ansicht des dbb berlin eine Trendwende bei der Besoldungspolitik bedeuten.

„Der dbb berlin sieht sich zusammen mit seinen Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden in dem gewerkschaftlichen Einsatz zum Abbau des Besoldungsrückstandes von 12 bis 20 Prozent gegenüber den anderen Bundesländern angesichts der eingetretenen politischen Entwicklung bestätigt. Das gewerkschaftliche Ziel des dbb berlin, die vollständige Anpassung der Besoldung und der Versorgung an die anderen Bundesländer bis Ende 2017, bleibt bestehen. Alle politischen Parteien werden aufgefordert, diese Forderung des dbb berlin nicht nur während des Wahlkampfes 2011 zu übernehmen,“ so der Landesvorsitzende des dbb berlin nach Bekanntwerden des Senatsbeschlusses vom 19. Juli 2011.

Joachim Jetschmann, Landesvorsitzender des dbb berlin

Arbeitssenatorin Bluhm sieht Möglichkeiten zur Unterstützung der dbb-Initiative über ein Mindestarbeitsentgelt für die Call-Center-Branche



Hans-Joachim Schmalstich (4. v. l.), Vorsitzender des Regionalverbandes Ost der Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM, neben der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Carola Bluhm (3. v. r.) vor Gesprächsbeginn.

Eine Delegation des dbb berlin unter Leitung des Landesvorsitzenden Joachim Jetschmann erörterte mit der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Carola Bluhm, die Initiative der Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM und dbb tarifunion über die Festsetzung eines Mindestarbeitsentgelts für die Call-Center-Branche.

Mit der Arbeitssenatorin ist der Antrag der dbb tarifunion vom 2. November 2009 an den beim Bundesarbeitsministerium für Arbeit und Soziales angesiedelten Hauptausschuss für Mindestarbeitsentgelte ausführlich erörtert worden. Die bedrückende Situation der Beschäftigten in der Call-Center-Branche wurde von dem Vorsitzenden des Regionalverbandes Ost, Hans-Joachim Schmalstich, der DPVKOM vorge-tragen.

Die Arbeitssenatorin zeigte viel Verständnis für das gewerkschaftliche Anliegen des dbb und begrüßte die Initiative. Die Anregung des dbb berlin, dass auch der Senat von Berlin ein Vorschlagsrecht für die Festsetzung, Änderung oder Aufhebung von Mindestarbeitsentgelten nach dem Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen vom

11. Januar 1952 ausüben könne, nahm die Senatorin mit besonderem Interesse auf.

Der Hauptausschuss für Mindestarbeitsentgelte hat am 4. Juli 2011 den 1. Vorsitzenden der dbb tarifunion, Frank Stöhr, und den Bundesvorsitzenden der Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM, Volker Geyer, zu dem Antrag auf Festsetzung eines Mindestlohnes in Höhe von 9,50 Euro/je Stunde erstmalig angehört. Mit der Festsetzung des Mindestarbeitsentgelts sollen die Niedriglöhne in der Call-Center-Branche in der Region Berlin-Brandenburg in Höhe zwischen 5,11 Euro und 6,14 Euro für die Arbeitsstunde abgelöst werden. Auch soll vermieden werden, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darauf angewiesen sind, ergänzende staatliche Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen, um ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten zu können.

Zwischen der Arbeitssenatorin und dem dbb berlin sind weitere Gespräche nach der Anhörung durch den Hauptausschuss für Mindestarbeitsentgelte geplant. ■



Die Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor dem Tagungssaal im dbb forum berlin.

Innensenator Körting kündigt Umkehr bei der Personalgewinnung und Besoldungspolitik an

„Die Zeit für Einstellungskorridore wird Ende 2013 vorbei sein“, kündigte der Senator für Inneres und Sport, Ehrhart Körting, auf der Diskussionsveranstaltung „dbb berlin im Dialog über die altersbedingte Personalfuktuation und Fachkräftegewinnung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Berlin“ an.

Bereits für die Jahre 2012 und 2013 sagte Berlins Innensenator voraus, dass mit dem nächsten Doppelhaushalt neue Festlegungen zur Nachwuchsgewinnung für alle Bereiche der Berliner Verwaltung erforderlich sind. Der Senat wird den Entwurf des Haushaltsplanes 2012/2013 Mitte Juli beschließen und dem Abgeordnetenhaus vorlegen.

Die Umkehr bei der Personalgewinnung begründete der Senator mit der außerordentlich hohen altersbedingten Personalfuktuation in allen Teilen der Hauptverwaltungen und der Bezirksverwaltungen sowie in den unterschiedlichen Berufsgruppen und Tätigkeitsfeldern in der gesamten Berliner Verwaltung in Höhe von rund 25 vom Hundert des derzeitigen Personalbestandes bis Ende 2017 und in den Folgejahren. Die altersbedingte Personalfuktuation ist nach Erhebungen des Senats besonders dort extrem hoch, wo besondere fachliche Qualifikationen zur Berufsausübung notwendig sind.

Mit einer persönlichen Bemerkung schätzte der Innensenator den Personalbedarf der Berliner Verwaltung so ein, dass nach der vom Senat anvisierten weiteren Einsparung von ca. 6.000 Vollzeitäquivalenten in den Jahren 2012 und 2013 ein Ende der Reduzierung der Beschäftigungsmöglichkeiten erreicht sein wird. „Die Zielzahl 100.000 wird ein Abbild für die Folgejahre sein“, so Körting auf der dbb-Veranstaltung. Die gezielte Einstellung von Nachwuchskräften auch in der allgemeinen Verwaltung wird dann seiner Meinung frühzeitig einsetzen müssen. Auch sehe er zum Beispiel die Notwendigkeit der Einstellung von Frauen in den feuerwehrtechnischen Dienst des Landes angesichts der demographischen Entwicklung.



Senator Ehrhart Körting (2. v. l.) während der Diskussion mit Bernd Raue, Joachim Jetschmann und Frank Becker von der Landesleitung des dbb berlin.

In der Diskussion mit den Vertreterinnen und Vertretern aus den Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden sowie des Jugendpolitischen Ausschusses des dbb berlin betonte der Innensenator zu den Nachfragen über die Besoldungsentwicklung für die Beamtinnen und Beamten, „dass Berlin gegenüber den anderen Bundesländern wettbewerbsfähig bleiben muss, was teilweise auch für den Bund gilt“.



Elmar Kilz (r.) vom Bund Deutscher Forstleute (BDF).

Der Berliner Wald und seine Förster und Forstwirte

Die Berliner Forsten verwalten eine Fläche von ca. 30.000 ha Wald. Davon liegen ungefähr 16.000 ha in Berlin, was 18 % der Landesfläche ausmacht. Dazu haben die Berliner Forsten insgesamt (alle Berufsgruppen eingerechnet) zurzeit 252 Mitarbeiter zur Verfügung, das sind ca. 8,4 Mitarbeiter auf 1.000 ha (= 10 km²). Das sind Zahlen, die die Gartenbauverwaltungen pro 10 ha rechnen. Ein Polizeiabschnitt hat 50 Mitarbeiter für 1.000 ha zur Verfügung.



Zur Verwaltung und Pflege des Waldes als Vermögen des Landes Berlin kommen noch Jagd und Jagdschutz sowie Forstpolizei hinzu. Eine Besonderheit des Berliner Waldgesetzes ist (§ 2, Abs. 2, Satz 1), dass auch „Flächen mit forstlichen Baulichkeiten, Erholungseinrichtungen, Gaststätten und Parkplätzen“ Wald im Sinne des Gesetzes sind und von den Berliner Forsten verwaltet und ggf. bewirtschaftet werden, wenn sie dem Land Berlin gehören. Die Berliner Forsten verwalten ein geschätztes Vermögen von ca. 1 Mrd. € mit einem Haushaltsansatz von zurzeit ca. 10 Mio €, d.h. mit einem Verwaltungskostenansatz von 1 % des Vermögens bewirtschaften die Berliner Forsten den Berliner Wald – darin ist das Personal schon enthalten. Das ist Spitze, nicht nur in Berlin, nicht nur in dieser Branche! Jeder erwachsene Berliner finanziert den Berliner Wald mit dem Gegenwert einer verbilligten Kinokarte pro Jahr!

Die Kehrseite der Medaille zeigt sich in der völlig überalterten Fahrzeug-, Maschinen- und auch Personalausstattung.



Die zahlenmäßig nicht so stark vertretenen Spezialistengruppen wie die Forstleute oder die Waldarbeiter leiden überproportional unter den pauschalen Personalkürzungen und den fehlenden Einstellungsmöglichkeiten. Durch die geringe Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich ist ein Ausfall von nur wenigen Personen bereits eine Katastrophe, da Vertretungsmöglichkeiten nicht mehr gegeben sind. Die Forstverwaltung ist von ca. 700 Mitarbeitern in 1990 bis jetzt auf 252 Mitarbeiter geschrumpft. Sie wird bis 2017 etwa im Durchschnitt aller Verwaltungen weiter schrumpfen (etwa 5 Stellen pro Jahr) und dazu werden etwa 25 % aller Mitarbeiter bis dahin in Rente oder Pension gehen. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten liegt jetzt bei 54 Jahren. Die Organisationsstruktur wurde angepasst, aus 6 Forstämtern wurden 4, aus 4 Referaten im Landesforstamt wurden 2 und eine Stabsstelle. Die Struktur orientiert sich jetzt an der Waldverteilung in Berlin, die in vier Komplexen existiert (Grunewald, Tegel, Köpenick und Pankow). Z. B. für die 5.500 ha von der Heerstraße bis Güterfelde in Brandenburg sind genau 6 Förster zuständig und das mit Hoheitsaufgaben, Verwaltungsaufgaben und als Forstwirte, die Einnahmen erzielen sollen. Eine Einarbeitung in die komplexen Arbeitsfelder dauert Jahre. Ein Berliner Vorbereitungsdienst (für den gehobenen Forstdienst) oder ein Referendariat für den höheren Forstdienst existiert schon seit Mitte der 90er-Jahre nicht mehr. Die Waldarbeiter (Forstwirte) sind im Durchschnitt 45 Jahre alt und können alters- und krankheitsbedingt die schwere körperliche Waldarbeit

nicht mehr im erforderlichen Maße ausüben, es fehlt der Nachwuchs.

Im ZEP gibt es weder Förster noch Waldarbeiter. Woher soll Nachwuchs kommen? Wir fordern stellvertretend für viele kleinere, aber spezialisierte Beschäftigungsgruppen einen Einstellungskorridor für die von uns benötigten Spezialisten und eine Ausnahme von den pauschalen Stellenkürzungen, da wir dadurch, wie die S-Bahn, schon kaputt gespart wurden. Uns würden jährlich 2 Einstellungen im gehobenen Forstdienst, alle 4 Jahre eine Einstellung im höheren Forstdienst und die jährliche Übernahme der von uns selbst ausgebildeten Forstwirte mit einem Notenschnitt von besser als 3,5 ausreichen, was maximal 6 an der Zahl wären. Zurzeit bilden wir 24 Forstwirte aus, von denen jährlich bis zu 8 Personen ihre Prüfung ablegen, diese dürfen dann maximal ein Jahr bei uns beschäftigt werden, müssen sich dann aber woanders eine Stelle suchen. In 2010 wurden 2 junge, in Berlin aufgewachsene und ausgebildete und dringend benötigte Forstwirte nach Hessen vermittelt, weil sie hier nicht beschäftigt werden können. Ein Skandal!

Da die Berliner Forsten viele Berührungspunkte zu anderen Verwaltungen haben, können diese uns bisher häufig aushelfen. ABER: bei diesen ebenfalls häufig kleinen Verwaltungszweigen (Vermessung, Naturschutz, Grundbuch, Amtsarzt, Amtsveterinär, Friedhof, LAROV etc.) scheiden ebenfalls 25 % der Mitarbeiter aus, so dass schon zurzeit nicht mal die Einstellungsuntersuchung für einen neuen forstlichen Mitarbeiter innerhalb einer Frist von 6 (!) Mo-

naten zu gewährleisten ist. Liegenschaftsauskünfte von Grundbuchämtern brauchen ewig, eine Reaktion auf potenzielle Seuchen bei Wildtieren von Seiten der Amtsveterinäre ist schon jetzt nicht mehr zeitnah möglich usw. Wie soll das sich bis 2017 entwickeln? Die Berliner Forsten werden nicht nur durch das Ausscheiden des eigenen Personals, sondern zusätzlich durch Personalmangel in den anderen Dienststellen des Landes in der Arbeitsfähigkeit massiv eingeschränkt werden. In kleineren Verwaltungen macht sich bereits das Fehlen weniger Personen fatal bemerkbar, da keinerlei Reserven etwa von anderen Standorten herangezogen werden können (wie z. B. bei Lehrern, Feuerwehr oder Polizei).

Vorschlag des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) im dbb: Für kleinere Berufsgruppen sollte ein extra Einstellungskorridor geschaffen werden, der nicht nach Prozentzahlen agieren soll (z. B. 10 % von allen Ausscheidenden werden ersetzt), sondern der in absoluten Personenzahlen z. B. berlinweit 200 einzustellen Personen jährlich für kleinere Berufsgruppen ermöglicht, unabhängig von Polizei, Feuerwehr usw.

Im Forstbereich braucht man uns vorerst „nur“ zu ermöglichen, einige unserer eigenen Forstazubis nach deren Abschluss als Forstwirt in eine dauerhafte Anstellung nach TVL-Forst zu übernehmen, weitere besondere Anreize braucht man nicht, da bundesweit Stellenmangel für diese Berufsgruppe herrscht. Darüber hinaus streben die Berliner Forsten an, 4 Forstwärter und 4 z. A.-Stellen für den gehobenen Forstdienst zu erhalten.

Elmar Kilz (BDF-Vorsitzender)

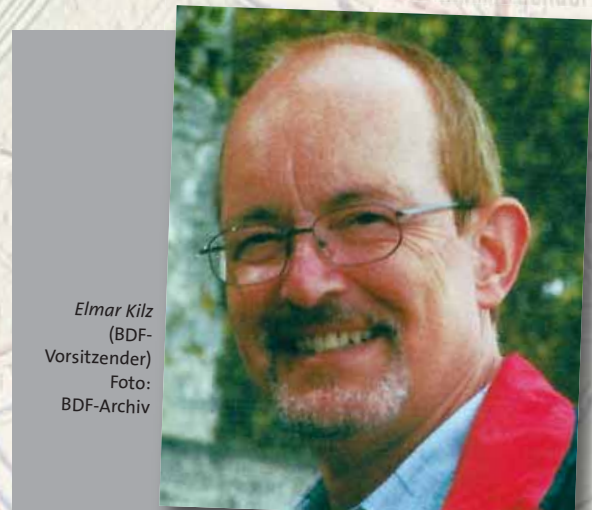
Kurzdarstellung BDF Brandenburg-Berlin

Der BDF (Bund Deutscher Forstleute) ist die forstpolitische und gewerkschaftliche Vertretung aller Forstleute (Beamte, Angestellte, Arbeiter, Auszubildende und Rentner) in allen Waldbesitzarten.

Als Fachgewerkschaft des dbb nehmen wir durch die dbb tarifunion an den Tarifverhandlungen für Angestellte und Forstwirte teil. Der BDF wurde vor über 62 Jahren als Bundesorganisation gegründet und umfasst 14 Landesverbände mit ca. 10.000 Mitgliedern, in Berlin-Brandenburg etwa 800.

In Brandenburg sind wir Mitglied des Zentralen Forstausschusses und nehmen so Einfluss auf alle forst- und naturschutzpolitischen Entscheidungen des Ministeriums.

Auf Bundesebene sind wir als Mitglied im Deutschen Forstwirtschaftsrat und auf Europäischer Ebene in der UEF (Union of European Foresters) aktiv.

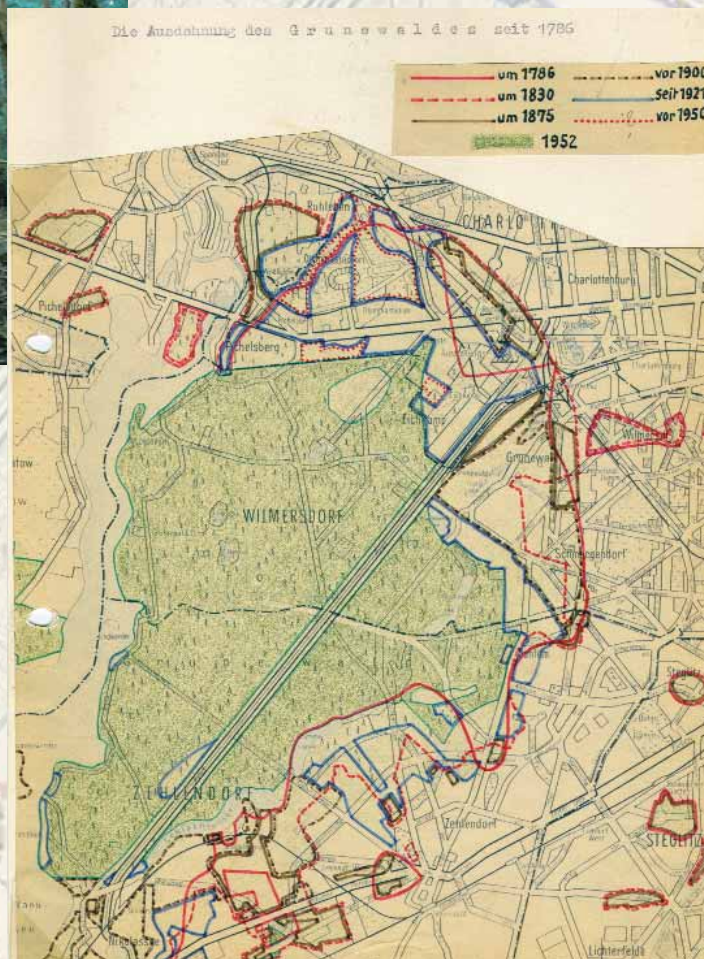


*Elmar Kilz
(BDF-
Vorsitzender)
Foto:
BDF-Archiv*



Unser Vorstand und unsere Mitglieder im Personalrat sind Garanten für sozialverträgliche Umsetzung der Reformen in den Landesforstverwaltungen Brandenburg und Berlin. Der BDF Berlin e.V. ist Mitglied im dbb berlin. Der Vorsitzende Elmar Kitz ist Angestellter und Leiter des Forstamtes Grunewald.

Wann braucht Berlin seine Förster: immer wenn es stürmt und der Wald stark geschädigt wurde, wie z.B. vom Sommersturm im Juli 2002 (Bild gebogene Bäume, Foto: Arno Maximini) oder wenn alle Welt nach Holz schreit (Bild Holzstapel – Foto: Elmar Kitz). Die Förster selber sehen sich als Garant für den Erhalt des Waldes in seiner ganzen Größe für Berlin, denn nur so kann er seine klimatischen Ausgleichswirkungen entfalten. Jedoch werden die Förster auch häufig politisch überstimmt, wie die Waldverluste der vergangenen 100 Jahre am Beispiel des Grunewaldes zeigen (Bild Forstkarte – Foto: Archiv Forstamt Grunewald).



In intensiven politischen Kontakten mit Abgeordneten des Landtags Brandenburg und des Abgeordnetenhauses Berlins informieren wir über Wald und Forstleute. Wir geben fachliche Stellungnahmen zu aktuellen Themen der Forstwirtschaft und Forstpolitik ab und nehmen Einfluss auf politische Entscheidungen durch die Vertretung unserer Mitglieder gegenüber Behörden, Verbänden und anderen Organisationen.

Der BDF steht für eine nachhaltige, naturgemäße Forstwirtschaft zur Erhaltung der vielfältigen Leistungen unserer Wälder. Wir sind als neutrale Ratgeber der Waldbesitzer Mitglied in beiden großen Zertifizierungssystemen PEFC und FSC.



Wählen! – Gewählt werden!

dbb-Mitglieder in die Berliner Seniorenvertretungen!

Das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin (Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – BerlSenG) ist seit dem 25. Mai 2006 in Kraft. Es wurde in diesem Jahr anhand der bisherigen Erfahrungen mit seiner praktischen Umsetzung mit Hilfe der Seniorenvertretungen an einigen – nach unserer Meinung allerdings zu wenigen – Stellen novelliert.

Stattfinden werden die

Neuwahlen der Seniorenvertretungen

- › **im November 2011.** Hierzu ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:
- › **Am 18. Juli 2011: Öffentlicher Aufruf** des jeweiligen Bezirksamtes, Wahlvorschläge für die Seniorenvertretungen in Berlin für die Jahre bis 2016 einzureichen.
- › **Am 3. August 2011:** Das Bezirksamt beruft die **Wahlkommission.**
- › **Am 2. September 2011:** Ende der Frist für das Einreichen der **Berufungsvorschläge.**
- › **Am 6. September 2011:** Schreiben des **Bezirksamtes** an die zur **Berufung (Wahl) vorgeschlagenen Seniorinnen und Senioren.**



Evelyn Dinger, stellv. Vorsitzende der Seniorenvertretung dbb beamtenbund und tarifunion berlin und Mitglied der Seniorenvertretung Tempelhof-Schöneberg.



Gisela Fröbe, Vorsitzende der Seniorenvertretung dbb beamtenbund und tarifunion berlin und Mitglied der Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf.



Die Vorstellung und Wahl der Kandidaten/-innen erfolgt im Rahmen **öffentlicher Veranstaltungen** an mehreren Stellen in den Bezirken – vorzugsweise in Rathäusern oder Senioren-Freizeitstätten (wobei man sich hilfsweise auch mit einer schriftlichen Darstellung vorstellen/bewerben kann).

Berechtigt und berufbar sind alle Seniorinnen und Senioren, die mit Hauptwohnsitz im Bezirk gemeldet sind und am Tag der öffentlichen Versammlung das **60. Lebensjahr** vollendet haben. Nur dieser Personenkreis kann in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Weiteres ist aus dem öffentlichen Aufruf des Bezirksamtes (18. Juli 2011) zu entnehmen.

Wir würden es ganz besonders begrüßen, wenn sich in diesem Jahr wieder zahlreiche **dbb-Mitglieder zur Berufung (Wahl)** entschließen könnten. Wir sagen ihnen unsere volle Unterstützung und Beratung zu (z. B. bei der Formulierung ihres Berufungsvorschlags). Auch Tipps „aus der Praxis für die Praxis“ unserer seit 5 Jahren in den Bezirken tätigen Seniorenvertreter/-innen können sie selbstverständlich bei uns abrufen.

Der guten Ordnung wegen sei aber darauf hingewiesen, dass sich die **Seniorenvertretungen in jeder Hinsicht neutral verhalten müssen!** Ihre Mitgliedschaft im dbb und die im Berufsleben erworbenen Erfahrungen, liebe Kollegin und lieber Kollege, können (sollten) auf der Wahlversammlung erwähnt werden.

Sinn und Aufgabe der Berliner Seniorenvertretungen

Im Sinne dieses Gesetzes bedeutet das Vertreten von Senioren **keinesfalls Konkurrenz** zu den bekannten und bewährten Hilfs-, Betreuungs- und Begegnungsangeboten der unzähligen Verbände und (paritäti-

schen) Hilfswerke, der bezirklichen Sozialämter, Kirchen, Vereine, Privatinitiativen usw., die es erfreulicherweise in unserer Stadt gibt.

Vielmehr sind die Seniorenvertretungen aufgerufen, die Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen und deren Fachausschüsse nachdrücklich auf die besonderen Belange und Bedürfnisse älterer Menschen hinzuweisen. Sei es in Angelegenheiten des **öffentlichen Nahverkehrs, der Bautätigkeiten** der öffentlichen Hand, des **Straßenzustandes, des Gesundheitswesens** (Mediziner und Krankenhäuser, die auf die speziellen Belange alter Menschen/Gerontologie eingerichtet sind), **Sportmöglichkeiten** und **kulturelle Angebote, Sicherheit** auf den Straßen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln, Einrichtung und Erhaltung von **Seniorenfreizeitstätten** in den Bezirken, die Analyse und Planung der bezirklichen Entwicklung aufgrund der demographischen Veränderungen in den nächsten 10 bis 20 Jahren und vieles, vieles mehr. Seniorenvertretungen sind in ein sehr weites Spektrum des bezirklichen Miteinanders eingebunden. Sie müssen sich mit **Sach- und Fachfragen** befassen, um die sie sich bisher nicht gekümmert haben. Das bedeutet auch Bereitschaft, Neues zu erkennen und zu begreifen.

Was müssen Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, für dieses Ehrenamt mitbringen?

Man muss Initiative, Durchsetzungsvermögen, Überzeugungskraft, mitunter auch ein erhebliches Maß guten Willens und Geduld, ganz besonders aber **viel Zeit** in dieses Ehrenamt einbringen. Wenn Sie, liebe Kollegin und lieber Kollege, bereit sind, diese Einschnitte in Ihr Privatleben und Ihren „wohlverdienten Ruhestand“ zu akzeptieren, **bewerben Sie sich um die Berufung (Wahl) in die Seniorenvertretung Ihres Bezirkes!**

Sie werden sicherlich schnell erkennen, dass dieses Ehrenamt nicht nur viel Arbeit, sondern auch neue, tiefere Einblicke in die Arbeit Ihres Bezirksamtes und Ihrer Bezirksverordnetenversammlung mit sich bringt. Nicht zuletzt aber auch das gute Gefühl, dass die Erfahrungen und Kenntnisse Ihres Privat- und Berufslebens für unser Gemeinwesen und unser soziales Gefüge unverzichtbar sind.

*Gisela Fröbe
Vorsitzende der Seniorenvertretung
dbb beamtenbund und tarifunion berlin und
Mitglied der Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf*

*Evelyn Dinger
Stellv. Vorsitzende der Seniorenvertretung
dbb beamtenbund und tarifunion berlin und
Mitglied der Seniorenvertretung Tempelhof-Schöneberg*

Finale um den Pokal des DBB Berlin ausgespielt

Die Mannschaften des Freizeitsportverbands Fußball haben den Pokal ausgespielt, den der dbb beamtenbund und tarifunion Berlin vor über 25 Jahren gestiftet hat. Damals wurde in dieser Form die Verbundenheit des dbb berlin mit den Berliner Betriebssportlern offen bekundet, die auch heute noch und weiterhin gepflegt wird.

Am letzten Spieltag des Pokalwettbewerbs, am Freitag, den 17. Juni 2011, standen sich zwei Teams gegenüber, die sich manchmal mühevoll, aber manchmal auch überlegen gegen die weiteren Konkurrenten bis ins Finale durchgesetzt haben:

Die Betriebssportgemeinschaften (BSG) der Firma Viessmann und der Bundesdruckerei. Damit trafen die Mitarbeiter von Betrieben aufeinander, die sich eventuell gelegentlich als Kunden oder Lieferanten in Freundlichkeit gegenüberstehen. Auf dem Spielfeld hatte diese Freundlichkeit allerdings nur einen zeitlich begrenzten Wert, da jede Mannschaft ihrerseits natürlich die Nase vorn haben wollte.

Der Pokal spornte alle Spieler an, mit tollen Spielzügen, Flanken, Vorlagen und Abwehrparaden das begehrte Ziel zu erreichen. Der eine oder andere schlug dann auch einmal über die Stränge, was der Schiedsrichter entsprechend ahnden musste. Einige seiner Entscheidungen fanden nicht immer die Zustimmung der Spieler, auch die auf „ihre“ Mannschaft fixierten Zuschauer waren manchmal „not amused“. Insgesamt müssen seine Entscheidungen jedoch als ausgewogen und gerecht bezeichnet werden.

Das Spiel endete mit 5:1 für die Viessmänner, die die spielerisch nicht immer gleichrangigen, aber kämpferisch sehr einsatzbereiten Bundesdrucker deutlich besiegen konnten. Der Schiedsrichter musste zweimal auf den ominösen Punkt zeigen, weil erhebliche Regelverstöße im Spiel waren. Schwer zu entscheiden, da allen Beteiligten natürlich die Wiederholung per Zeitlupe fehlte. Während Viessmann den Strafstoß zählbar auswerten konnte, hat die Bundesdruckerei das Tor „übertroffen“. Aber wie immer im Fuß-

ball so war es auch hier, die Entscheidung wurde nicht durch die Elfmeterpfeife und die verwandelten bzw. nicht verwandelten Elfer herbeigeführt, sondern durch die eigene erfolgreiche Spielweise.

Die Enttäuschung stand dann dem Pokalzweiten auch ins Gesicht geschrieben, und manche Spieler trauerten bei der abschließenden Siegerehrung. Die Sieger ließen sich dadurch nur kurz irritieren und nahmen den Pokal begeistert entgegen. Er wurde ihnen vom stellvertretenden Landesvorsitzenden des dbb berlin, Kollege Bernd Raue, mit Glückwünschen für die starke Leistung und das starke Spiel übergeben. Auch dem zweiten Sieger gratulierte Kollege Bernd Raue für das Erreichen des Finales und die faire Spielweise, wodurch ein für die Zuschauer unterhaltsames Spiel zustande gekommen war.

Wie in diesem Jahr wird auch in der kommenden Saison, die nach dem Ende der Sommerferien beginnen wird, der „Beamtenbund-Pokal“ erneut ausgespielt, um dann im Frühsommer des folgenden Jahres als Wanderpokal einer würdigen Mannschaft überreicht zu werden. ■



Juli/August 2011

Einführung eines Bachelor-Studienganges

Forderungsmanagement sichert und verbessert Aufgabenwahrnehmung des Gerichtsvollzieherdienstes

Zum Auftakt des Bundeskongresses 2011 des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes setzte sich der Landesvorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, für die Umwandlung der justizinternen Ausbildung für den Gerichtsvollzieherdienst in Studiengänge Forderungsmanagement mit Bachelorabschluss an den Hochschulen ein.

Im Rahmen eines Grußwortes stützte der Landesvorsitzende des dbb berlin seinen Vorschlag auf die veränderten Bedingungen für den Gerichtsvollzieherberuf.

Die Übertragung der Zuständigkeit für die Forderungspfändung und anderer Aufgaben würde ermöglicht werden. Außerdem ist es nach Auffassung des dbb berlin längst fällig, den Gerichtsvollzieherdienst in die Laufbahn des gehobenen Dienstes zu überführen. „Das neue Laufbahnrecht des Landes Berlin bietet die Grundlagen zur Verwirklichung der Ausbildungsreform im Gerichtsvollzieherdienst“, so der Landesvorsitzende des dbb berlin vor den über 200 Delegierten und Gästen des Empfangsabends zum Bundeskongress der einzigen Berufsvertretung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

Die Haltung der Berliner Justizverwaltung, die von anderen Bundesländern geforderte Privatisierung des Gerichtsvollzieherdienstes durch Entbeamtung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bei gleichzeitiger Beauftragung zum beliebigen Unternehmer abzulehnen, unterstützte der Landesvorsitzende des dbb berlin nachdrücklich. Mit Hinweis auf Praxisbeispiele aus dem Bereich der inneren Sicherheit warnte der Landesvorsitzende des dbb berlin vor einer Privatisierung der hoheitlichen Aufgaben des Gerichtsvollzieherdienstes.

In Anwesenheit des kommissarischen Justizstaatssekretärs Voß kritisierte der Landesvorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, erneut das seit 2004 bestehende Verbeamtungsverbot für den mittleren Justizdienst bei den Berliner Gerichten und Strafverfolgungsbehörden. „Das Verbeamtungsverbot für den mittleren Justizdienst gefährdet auch die Nachwuchsgewinnung für den Gerichtsvollzieherdienst und ist im Interesse der Besetzung der ausgewiesenen Dienstposten für die Beamtinnen und Beamten und Erhalt der Besoldungsstruktur für den mittleren Justizdienst schnellstens aufzuheben“, so der Landesvorsitzende des dbb berlin. ■

1. Delegiertentag des bgv – dv berlin/brandenburg

Delegierte verabschiedeten neuen Satzungsentwurf

Der direktionsverband berlin/brandenburg der bundespolizeigewerkschaft (bgv) führte in Berlin seinen ersten Delegiertentag durch. Die Themenschwerpunkte lagen bei der beabsichtigten Verschmelzung zwischen der bgv und der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Erarbeitung einer neuen Satzung, keine Gewalt gegen Polizisten und die versorgungsrechtliche Situation von Beschäftigten in der Bundespolizei sowie von den Versorgungsempfängern.

In historischer Umgebung, im ehemaligen Bundesgrenzschutzpräsidium Ost in der Otto-Braun-Straße 90 in Berlin-Friedrichshain, trafen sich die Delegierten aus den *bgv*-Ortsverbänden Berlin und Brandenburg, um die genannten Themenbereiche intensiv zu diskutieren.

Heute präsentiert sich das ehemalige Präsidium jedoch in einem neuen Gewand als *Leonardo Royal Hotel Berlin*. Und diese Umwandlung kann man durchaus als gelungen betrachten.

Verschmelzung bgv/DPoIG

Intensiv wurde die geplante Verschmelzung zwischen der *bgv* und DPoIG diskutiert. So wurde auch die Gelegenheit genutzt, mit den als Gäste anwesenden Bundesvorsitzenden von der *bgv*, Rüdiger Reedwisch, und Rainer Wendt (DPoIG) dieses zu erörtern. Die Bundesvorsitzenden machten in der Diskussion deutlich, dass unter Abwägung der Vor- und Nachteile dieser Verschmelzung die Vorteile überwiegen. So sind die Interessen der Beschäftigten der Bundespolizei in einer möglichen neuen und einheitlichen Organisation besser und gewichtiger zu ver-



treten, vor allem gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland. Und auf die kommt es nun mal an!

Das Gremium gab den herausragenden gewerkschaftlichen Entscheidungsträgern aber auch „Hausaufgaben“ mit dem den Weg:

So müsse dieser Verschmelzungsprozess juristisch fehlerfrei und unter Begleitung von überragenden Experten auf diesem Gebiet laufen. Dadurch soll ein Versagen wie bei den letzten Anläufen vermieden werden.

Es müsse aber auch eine Satzung erarbeitet werden, die den tatsächlichen Gegebenheiten und der Leistungsfähigkeit einer neuen Gewerkschaft entspricht. Es könne nicht angehen, dass der Dienstherr die Struktur der neuen Gewerkschaft vorgibt, die im Endeffekt in der täglichen Arbeit der Funktionsträger vor Ort mehr Probleme als Lösungen vorgibt.

Des Weiteren müssen auch die Vertreter der neuen Gewerkschaft mit Sitz und Stimme bei den Landesbünden des Deutschen Beamten Bundes (dbb) weiterhin vertreten sein. Analog der jetzigen Regelung der *bgv*-Vertretung in diesen Gremien. Hier wies die Delegierte auf die Jahrzehnte lange gute Zusammenarbeit mit und in den dbb-Landesbünden in Berlin und Brandenburg.



Harald Schaefer mit den Bundesvorsitzenden der bgv, Rüdiger Reedwisch, und der DPoIG, Rainer Wendt, in bester Stimmung.

Keine Gewalt gegen Polizisten!

Mit Lars Schnell vom Fußball-Zweitligisten 1. FC Union Berlin gab es einen intensiven und interessanten Meinungsaustausch zum Thema „Keine Gewalt gegen Polizisten!“ – hier natürlich schwerpunktmäßig im Umfeld des Sports. Lars Schnell berichtete von seiner Tätigkeit als Fanbeauftragter des 1. FC Union Berlin und von dem Anti-Gewalt-Training seines Vereins. Auch diese sollen dazu führen, dass die Gewalt gegen Polizisten im Zusammenhang mit Fußballspielen möglichst nicht mehr stattfindet.

Die Gremiumsteilnehmer nutzten die Gelegenheit, mit den Vertretern des 1. FC Union Berlin ihre Erfahrungen auszutauschen, die sie im Zusammenhang mit der Fanbegleitung gemacht haben.

Einig waren sich die bgv und der 1. FC Union Berlin darin, dass zukünftig intensiver über die Präventionsarbeit von Eisern Union und von der bgv zu diesem Themenfeld in den Medien beim jeweils anderen Partner berichtet wird.

Übereinstimmung herrschte ebenfalls in der Bewertung, dass die kommende Saison 2011/2012 der 2. Bundesliga in ihrer neuen Zusammensetzung mit Sicherheit an alle Beteiligten besondere Anforderungen stellt. Aber eine Panikmache durch die Medien oder durch Gewerkschaften im Vorfeld der neuen Spielzeit ist zur Bewältigung dieser Herausforderungen kontraproduktiv und nicht zielführend.

Antje Tiedemann und Fikret Ceylan vom Regionalliga-Aufsteiger Berliner AK 07 sagten der **bgv** ebenfalls ihre Unterstützung zu, mit gemeinsamen Aktionen in diesem Themenfeld „Keine Gewalt gegen Polizisten!“ aufmerksam zu machen. Dieses ist aber eine Fortsetzung der Zusammensetzung aus der abgelaufenen Oberliga-Saison.

Beschlüsse im Vorfeld des Bundesdelegiertentages

Im Vorfeld des Bundesdelegiertentages fasste das Gremium auch die dafür notwendigen Beschlüsse. So wurde ein Satzungsentwurf verabschiedet, dessen Kernbereich darin besteht, dass die neue Organisation sich zukünftig in Landesbünde organisiert. Nach Auffassung des bgv – direktionsverband berlin/brandenburg ist die Gliederung in Direktionsverbände grandios gescheitert.

Ferner ist die Einführung von Landesstrukturen mit denen des dbb kompatibel. Um diesen sich daraus ergebenden Vorteil zu nutzen, wurde der Beschluss gefasst, dass die neue Gewerkschaft auf jeden Fall weiterhin auf der Landesebene in den dbb-Gremien vertreten sein muss. Eine Schlechterstellung gegenüber der jetzigen Teilnahmeregelung von Vertretern der Bundespolizeigewerkschaft darf auf keinen Fall erfolgen.

Es wurde der Beschluss erneuert, dass es zwingend notwendig ist, sich gegenüber dem dbb dahingehend einzusetzen, dass die derzeitige Versorgungsschlechterstellung von ehemaligen Angehörigen der Grenztruppen und Passkontrolleinheiten (PKE) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR), die als Angehörige des Bundesgrenzschutzes/der Bundespolizei übernommen worden waren oder sind, durch eine neue Rechtslage geändert wird. Die bestehende Rechtslage führt derzeit zu erheblichen finanziellen Einbußen der Betroffenen in der Versorgung.

Versorgungsinformationen

Da das Thema Versorgung durchaus auch die Jüngeren beschäftigen sollte, machten Peter Helbig und Roland Göhler von der Deutschen Beamten-Versicherung (DBV) auf dieses Thema in einem interessanten Vortrag aufmerksam. Sie wiesen auf möglicherweise entstehende Versorgungslücken hin. Mitglieder der bgv aus Berlin und Brandenburg können sich ihre zu erwartenden Versorgungsansprüche von den genannten DBV-Partnern errechnen lassen. So können sie feststellen, ob sie eventuell auch von einer Versorgungslücke betroffen sind.

Harald Schaefer

VORAB PER FAX!

Berlin, 7. Juli 2011

An den
Senator für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Herrn Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Otto-Braun-Str. 27

10178 Berlin

**Verordnung über den Vorbereitungsdienst
für die Lehrämter und die Zweite Staatsprüfung
(VO Vorbereitungsdienst) – Beteiligung nach
§ 83 LBG-Schreiben vom 14. Juni 2011
(eingegangen am 20. Juni 2011) – I E 1 –**

Sehr geehrter Herr Senator,

zu dem übersandten Entwurf einer Verordnung über den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter und die Zweite Staatsprüfung (VO Vorbereitungsdienst) nehmen wir nach § 83 des Landesbeamtengesetzes – LBG – wie folgt Stellung:

Zu § 1 – Ausbildungsziele –Absatz 2

Hiernach ergeben sich die Ausbildungsinhalte, die inhaltliche Ausgestaltung der Module sowie weitere Arbeitshilfen aus dem Handbuch Vorbereitungsdienst. Dieses Handbuch liegt uns nicht vor. Es ist auch nicht Bestandteil (Anlage) der Rechtsverordnung. Der Hinweis auf den Herausgeber und die jeweilige Aktualisierung ist nicht ausreichend, um das Handbuch zum rechtsverbindlichen Bestandteil des Vorbereitungsdienstes werden zu lassen. Da es dennoch zum Regelungsinhalt der Rechtsverordnung werden soll, bitten wir um Bekanntgabe des Handbuchs und um Gelegenheit zur – gesonderten – Stellungnahme nach § 83 des Landesbeamtengesetzes. Gleichzeitig bitten wir den Erlass der Rechtsverordnung bis zum Abschluss dieses weiteren beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens auszusetzen.

Zu § 3 – Beginn und Dauer des Vorbereitungsdienstes –Absatz 1

Der Beginn des Vorbereitungsdienstes ist grundsätzlich parallel zum Schuljahr oder Schulhalbjahr. Die Ausnahmen bitten wir zu konkretisieren.

Absatz 2

Die regelmäßige Dauer des Vorbereitungsdienstes für Absolventen und Absolventinnen der lehramtsbezogenen gestuften Studiengänge beträgt zwölf Monate, außer für das Amt einer Studienrätin und eines Studienrates. Für das Amt einer Studienrätin und eines Studienrates beträgt die Dauer des Vorbereitungsdienstes vierundzwanzig Monate.

Auf § 9 a des Lehrerbildungsgesetzes – LBiG – in der Fassung vom 5. Dezember 2003 wird Bezug genommen. Mit § 9 a Absatz 3 Satz 2 LBiG wird bestimmt, dass der Vorbereitungs-

dienst für den gehobenen Dienst zwölf Monate dauert und für den höheren Dienst vierundzwanzig Monate.

Wir wenden uns gegen eine unterschiedliche Dauer des Vorbereitungsdienstes.

Alle Lehrämter setzen einheitliche Qualitätsanforderungen voraus. Darauf baut § 9 a Absatz 2 LBiG auf. Der Master-Grad ist einheitlich modularisiert. Eine Zuordnung nach Schulformen oder anderen Kriterien erfolgt nicht. Daran ändert auch § 9 a Absatz 3 Satz 2 LBiG nichts. Die Aufgliederung der Dauer in zwölf oder vierundzwanzig Monate und der Zuordnung zum gehobenen und höheren Dienst ist weder mit der Einheitlichkeit des Master-Abschlusses noch mit der Einheitlichkeit des Lehramtes vereinbar.

Hinzu kommt, dass es an einer laufbahnrechtlichen Grundlage für die Zuweisung zu unterschiedlichen Laufbahngruppen (gehobener oder höherer Dienst) der Lehrämter mangelt. Der Master-Grad zieht in jedem Falle die Zuordnung zum höheren Dienst – künftig 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (Besoldungsgruppe A 13) – nach sich. Eine Abweichung davon ist gesetzlich nicht geregelt. § 9 a Absatz 2 Satz 2 LBiG ist somit ohne ausreichende Grundlage. Im Gesamtzusammenhang der Studienstrukturen und -abschlüsse bedeutet eine – willkürliche – Abweichung von der Zuordnung zum 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 eine unzulässige Unterbewertung des lehramtsbezogenen Master-Grades in Abhängigkeit von der Schulstruktur und/oder -form.

Absatz 4 Satz 2

Die Entscheidung über anrechnungsfähige Unterrichtstätigkeiten soll dem Leiter oder der Leiterin des Schulpraktischen Seminars übertragen werden. Diese Entscheidung bitten wir der Dienstbehörde (§ 4 LBG) vorzubehalten.

§ 4 – Beendigung des Vorbereitungsdienstes –

Absatz 1

Die Regelungen nach den Buchstaben a) bis d) lassen insgesamt offen, ob die beschriebenen Ereignisse innerhalb der Dauer des Vorbereitungsdienstes nach § 3 eingetreten sein müssen oder ob sie auch außerhalb der festgelegten Dauer des Vorbereitungsdienstes eintreten können. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes wird somit beliebig. Es muss eine Konkretisierung zur Beendigung des Vorbereitungsdienstes erfolgen.

§ 5 – Organisation des Vorbereitungsdienstes –

Absatz 2

Das Allgemeine (Schulpraktisches?) Seminar für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Höchsthalle mit fünfzig Teilnehmerinnen und Teilnehmern führt zu insgesamt 150 Prüfungen, die zu organisieren und durchzuführen sind. Sonstige Verpflichtungen kommen hinzu. Die Seminare sind mit zuarbeitenden Verwaltungskräften unterbesetzt. Die Standortstruktur ist im Hinblick auf die Modularisierung zu vereinheitlichen. Die räumliche, organisatorische, sachliche und personelle Ausstattung der Geschäftsstellen bedarf der Festlegung in der Rechtsverordnung.

§ 6 – Umfang der Ausbildungsverpflichtung –

Absatz 1

Die Anzahl der Wochenstunden im Ausbildungsunterricht ist bedenklich hoch. Die Zeiten am Lernort Seminar werden weiter erhöht. Zusätzliche Zeiten für die Modulprüfungen werden vorgesehen. Die Anzahl der Unterrichtsbesuche wird deutlich erweitert. Im Interesse der Ausbildung und Kompetenzentwicklung würde eine deutliche Senkung der Pflichtstunden zur Anhebung der Qualität und Intensivierung der Ausbildung führen.

Absatz 2

Wie vorstehend ausgeführt, ist eine Senkung der Verpflichtung zum Ausbildungsunterricht zu senken. An dieser Stelle ist ferner zu regeln, dass Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst nicht als Vertretungskräfte im Stundenplan eingeplant werden.

Absatz 3

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst sollte Hospitationen zulassen.

Absatz 6

Es wird begrüßt, dass im Allgemeinen Seminar eine Einführung zur Inklusion vorgesehen ist. Der Zeiteanteil ist nicht beschrieben. Auch die näheren Inhalte sind nicht aufgeführt.

§ 11 – Stellung und Aufgaben der Leiter und Leiterinnen der Fachseminare –Absatz 2

Es sind umfangreiche Aufgaben wahrzunehmen (u. a. Leitung der Sitzungen des Fachseminars, Teilnahme an Modulprüfungen, Beratung und Beurteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Einführung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in die Unterrichtspraxis, Unterrichtsbesuche, Erteilung eigenen Unterrichts im Rahmen der Veranstaltungen des Fachseminars, zwei Unterrichtsbesuche pro Ausbildungshalbjahr, Beurteilungen nach § 12 Absatz 2). Die Leiter und Leiterinnen sind angemessen zu entlasten.

§ 13 – Modulprüfungen –Absatz 1

Die Ausführungen zu § 5 Absatz 2 gelten grundsätzlich auch hier. Der Arbeitsaufwand der Prüferinnen und Prüfer ist enorm. Näheres werden wir im Beteiligungsgespräch vortragen.

Absatz 11

Die Anrechnung von Leistungspunkten ist nicht nachvollziehbar, da die erwähnten Regelungen, die mit den Universitäten vereinbart worden sind, nicht bekannt sind.

§ 17 – Prüfungskommission –Absätze 1 und 4

Es sollte vorgesehen werden, dass auch Lehrkräfte ohne Leitungsfunktionen Mitglieder der Prüfungskommission sein können. In Absatz 4 sollte eine ergänzende Bestimmung über die Pflicht zur Verschwiegenheit aufgenommen werden.

Wir bitten um Erörterung nach § 83 LBG.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Jetschmann
Landesvorsitzender

Impressum

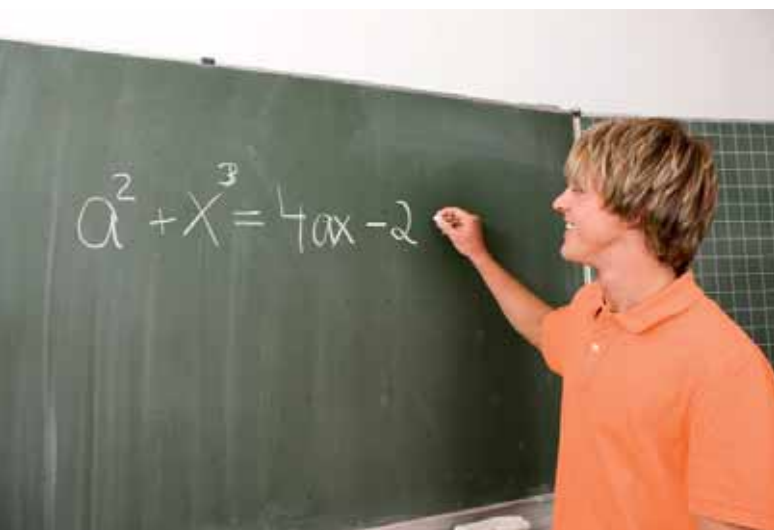
Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung. Die nächste Redaktionskonferenz ist am 20. September 2011.

Verantwortlich i. S. d. P.: Joachim Jetschmann, p. A. dbb berlin, Mommsenstraße 58, 10629 Berlin, Telefon 030.3279520, Telefax 030.32795220, E-Mail: post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de, kontakt@dbbverlag.de. Anzeigenverkauf: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Petra Opitz-Hannen, Telefon 02102.74023-715, Fax 02102.74023-99. Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Layout: Andrea van den Bongard. Fotos: dbb berlin.

dbb berlin fordert einheitlichen Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter

(dbb) Der dbb berlin hat in einem beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren den Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Jürgen Zöllner, aufgefordert, die unterschiedliche Dauer des Vorbereitungsdienstes für Lehrämter an den Berliner Schulen aufzugeben. In der Stellungnahme des dbb berlin zum „Entwurf einer Verordnung über den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter und die zweite Staatsprüfung – VO Vorbereitungsdienst“ werden vielmehr die einheitlichen Qualitätsanforderungen für alle Lehrämter betont.



„Die gesetzlichen Grundlagen nach dem Lehrerbildungsgesetz haben seit Dezember 2003 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass für die Lehrämter der Master-Grad einheitlich gestaltet ist und erworben werden kann. Eine Aufgliederung des Vorbereitungsdienstes in zwölf oder vierundzwanzig Monate widerspricht somit den Vorgaben des Lehrerbildungsgesetzes, der Einheitlichkeit des Lehramtes und der einheitlichen Bewertung des erworbenen Master-Abschlusses“, erklärte der Landesvorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, am 8. Juli 2011.

Der dbb berlin halte die unterschiedliche Dauer des Vorbereitungsdienstes nach Erwerb des Master-Gra-

des für willkürlich. Da je nach Dauer des Vorbereitungsdienstes eine Beschäftigungsaufnahme im Schuldienst entweder im gehobenen oder höheren Dienst bisher zugelassen wird, sei diese Willkür entscheidend für die beruflichen Werdegänge des Lehrernachwuchses, so Jetschmann weiter.

Im neuen Laufbahngesetz des Landes Berlin vom 21. Juni 2011 ist festgelegt, dass ein mit einem Master-Grad abgeschlossenes Hochschulstudium, eine geeignete, den Anforderungen der Laufbahn entsprechende hauptberufliche Tätigkeit oder ein mit einer Prüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst von mindestens zwei Jahren, eine Zuordnung zum – neuen – zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (Besoldungsgruppe A 13 – bisher Eingangsamt des höheren Dienstes) zulässt.

Eine darunter liegende Zuordnung in der Besoldungsordnung A sieht das neue Laufbahngesetz für die Absolventinnen und Absolventen der lehramtsbezogenen gestuften Studiengänge mit Master-Grad nicht vor.

In seiner Stellungnahme fordert der dbb berlin deshalb auch die Vorlage des „Handbuchs Vorbereitungsdienst“ in einem besonderen beamtenrechtlichen Verfahren, da das „Handbuch“ wesentliche Aussagen über die Ausbildungsinhalte, die inhaltliche Ausgestaltung der Module sowie Arbeitshilfen enthält, die nicht Bestandteil der VO Vorbereitungsdienst sind. ■